



Abwasserzweckverband Schweinbach-Glonngruppe



Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 27.07.2022 in der Remise in Oberschweinbach

Die 15 Verbandsräte waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren:

Verbandsvorsitzender Rupert Schräfl
2. Vorsitzender Bgm. Norbert Riepl

Verbandsräte:

Küpper Mario	Bgm. Martin Obermeier
Marschner Andreas	Zeller Siegfried
Neheider Franz	Zacherl Bettina
Pongratz Silvia	Kappelmeir Johann
Jäger Werner	Wendler Simon

Nicht anwesend waren:	Grund der Abwesenheit:	Vertreter:
Geiger Ludwig	Urlaub	Krüger Sigena, beruflich verhindert
Dr. Richard Hardy	beruflich verhindert	Jäger Werner
Grill Gregor	beruflich verhindert	Koblitz Stefan, beruflich verhindert
Hainzinger Josef jun.	beruflich verhindert	Zacherl Bettina
Ableitner Christian	beruflich verhindert	Konietschke Thomas, beruflich verhindert
Hackl Florian	beruflich verhindert	Zeller Siegfried
Nefele Josef	verhindert	Kappelmeir Johann

Verwaltung: Steber Claudia, Högenauer Ludwig
Gäste:

Schriftführerin: Dominika Konrad

Die Sitzung war öffentlich.

Der Verbandsvorsitzende erklärte die anberaumte **öffentliche Sitzung** um **19.30 Uhr** für eröffnet.

Er stellt fest, dass die Ladung zur Verbandssitzung jedem Verbandsrat fristgerecht zugeestellt wurde.

Sitzungsgegenstände:

Lfd. Nr., Vortrag, Beratung, Beschluss

Abstimmungsergebnis (einstimmig oder mit ... gegen... Stimmen).

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um **20.05 Uhr** für beendet.

TOP 1) Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 29.03.2022 ö.T.

I. Sachverhalt:

Die Sitzungsniederschrift wurde jedem Verbandsrat vorab zugesandt.

II. Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt, der Sitzungsniederschrift vom 29.03.2022 ö.T. zuzustimmen.

VR Jäger, VR Zeller, VR Kappelmeir und VRin Zacherl waren in der Sitzung vom 29.03.2022 nicht anwesend und haben nicht abgestimmt.

III. Abstimmungsergebnis: 8:0

TOP 2) Information über geleistete Zahlungen

I. Sachverhalt:

Seit der letzten Verbandssitzung vom 29. März 2022 wurden folgende Zahlungen über 10.000 Euro geleistet:

15. Juni 2022		
Fa. Bauer und Schäfer, Fahrzeug		21.500,00 Euro
15. Juni 2022		
beab GmbH, Schaltschrank Pumpwerk Aufkirchen		17.681,25 Euro
15.06.2022		
beab GmbH, Schaltschrank Pumpwerk Oberschweinbach		17.841,57 Euro

Die beiden Elektroinstallationen waren im Haushalt unter Haushaltsstelle 7000.5100 mit 30.000 Euro veranschlagt. Aufgrund der steigenden Elektronikkosten kam es hier zu einer Überschreitung. Der Vorsitzende hat diese Überschreitung im Rahmen einer dinglichen Anordnung genehmigt.

**TOP 3) Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse deren
Geheimhaltungsgrund weggefallen ist**

I. Sachverhalt:

KEINE

TOP 4) Zweckvereinbarung Abwasserzweckverband Schweinbach-Glonngruppe mit Zweckverband zur Wasserversorgung der Schweinbachgruppe

I. Sachverhalt:

Mit Beschluss Nr. 1362 (Sitzung vom 14.10.2021) wurde die „Technische Betriebsführung mit dem Wasserzweckverband Schweinbachgruppe“ beschlossen.

Es wurde vereinbart, dass nach einer halbjährlichen Testphase eine Vereinbarung zur technischen Betriebsführung unterschrieben werden soll.

Der Entwurf der Vereinbarung liegt anbei. Es besteht noch Unklarheit in einem Punkt welcher momentan von der Kommunalaufsicht geprüft wird (Art. 7 Abs. 5 Nr. 1 KommZG). Der Abschluss von Zweckvereinbarungen durch einen Zweckverband ist in Art. 7 Abs. 5 KommZG geregelt.

Dieser Artikel besagt wonach ein Zweckverband unter bestimmten Voraussetzungen eine Zweckvereinbarung mit anderen Gebietskörperschaften abschließen darf.

Es geht hier um die grundsätzliche Frage ob Wasserversorgung und Abwasserentsorgung i.S.d. Art. 7 Abs. 5 Satz 2 Nr. 1 KommZG als gleichartige Tätigkeiten angesehen werden können.

II. Beschluss:

1. Die Verbandsversammlung nimmt Kenntnis von der vorliegenden Vereinbarung.
2. Vorbehaltlich der Prüfung durch die Kommunalaufsicht am Landratsamt Fürstentfeldbruck und der Regierung von Oberbayern i.S.d. Art. 7 Abs. 5 Satz 2 Nr. 1 KommZG, ermächtigt die Verbandsversammlung den Vorsitzenden, die Zweckvereinbarung zur technischen Betriebsführung zwischen dem Abwasserzweckverband Schweinbach-Glonngruppe und dem Wasserzweckverband Schweinbachgruppe zu unterzeichnen.

III. Abstimmungsergebnis: 12:0

TOP 5) Zweckvereinbarung Abwasserzweckverband Schweinbach-Glonngruppe mit der gemeindlichen Wasserversorgung Egenhofen

I. Sachverhalt:

Mit Beschluss Nr. 1363 (Sitzung vom 14.10.2021) wurde die „Technische Betriebsführung mit Gemeinde Egenhofen“ beschlossen.

Es wurde vereinbart, dass nach einer halbjährlichen Testphase eine Vereinbarung zur technischen Betriebsführung unterschrieben werden soll.

Der Entwurf der Vereinbarung liegt anbei. Es besteht noch Unklarheit in einem Punkt welcher momentan von der Kommunalaufsicht geprüft wird (Art. 7 Abs. 5 Nr. 1 KommZG). Der Abschluss von Zweckvereinbarungen durch einen Zweckverband ist in Art. 7 Abs. 5 KommZG geregelt.

Dieser Artikel besagt wonach ein Zweckverband unter bestimmten Voraussetzungen eine Zweckvereinbarung mit anderen Gebietskörperschaften abschließen darf.

Es geht hier um die grundsätzliche Frage ob Wasserversorgung und Abwasserentsorgung i.S.d. Art. 7 Abs. 5 Satz 2 Nr. 1 KommZG als gleichartige Tätigkeiten angesehen werden können.

II. Beschluss:

1. Die Verbandsversammlung nimmt Kenntnis von der vorliegenden Vereinbarung.
2. Vorbehaltlich der Prüfung durch die Kommunalaufsicht am Landratsamt Fürstenfeldbruck und der Regierung von Oberbayern i.S.d. Art. 7 Abs. 5 Satz 2 Nr. 1 KommZG, ermächtigt die Verbandsversammlung den Vorsitzenden, die Zweckvereinbarung zur technischen Betriebsführung zwischen den Abwasserzweckverband Schweinbach-Glonngruppe und der gemeindlichen Wasserversorgung Egenhofen zu unterzeichnen.

III. Abstimmungsergebnis: 12:0

TOP 6) Pischertshofen Kapellanger OST – Beteiligung gem. § 4 Abs.2 BauGB i.V. mit § 13 a BauGB

I. Sachverhalt:

Von der Gemeinde Egenhofen wurde dem AWZV der Bebauungsplan Nr. 31, „Pischertshofen, Kapellanger OST“ vorgelegt.

Ein Lageplan liegt anbei.

Die Verfahrensunterlagen sind umfangreich und können alle auf der Homepage der Gemeinde Egenhofen eingesehen werden

(<https://www.egenhofen.de/startseite/bekanntmachungen>).

Die Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt vollständig durch Versickerung im Baugebiet. Der Abwasserzweckverband ist ausschließlich für die Schmutzwasserentsorgung zuständig.

II. Beschluss:

1. Die Verbandsversammlung nimmt Kenntnis vom Bebauungsplan Nr. 31, Pischertshofen, Kapellanger OST.
2. Die Verbandsversammlung stimmt einer positiven Stellungnahme des Abwasserzweckverbandes, vorbehaltlich einer hydraulischen Überprüfung des Kanalnetzes, zu.
3. Die Verbandsversammlung stimmt einer positiven Stellungnahme des Abwasserzweckverbandes, vorbehaltlich des Abschlusses eines städtebaulichen Vertrages, zu.

III. Abstimmungsergebnis: 12:0

TOP 7) Betriebsgebäude Kläranlage - Planung

I. Sachverhalt:

Mit Beschluss Nr. 1364 (Sitzung vom 14.10.2021) wurde vereinbart, dass der Vorsitzende ein Konzept für ein neues Betriebsgebäude auf dem Gelände der Kläranlage erstellen lässt.

Ein Planungsentwurf liegt anbei.

Die derzeitige Kostenschätzung beläuft sich bei einer Bruttogeschossfläche von 119 m² und einer Annahme von 675 €/m² derzeit auf eine Gesamtsumme von 80.325,00 €.

Im Haushalt für das Jahr 2022 sind unter Haushaltsstelle 7000.9360 insgesamt 125.000 Euro vorgesehen.

Vorsitzender Schräfl teilt mit, dass aus seiner Sicht, die vom Ing. Büro geschätzten Kosten nicht ausreichen werden.

II. Beschluss:

1. Die Verbandsversammlung ermächtigt den Vorsitzenden alle notwendigen Unterlagen für einen Bauantrag erstellen zu lassen.
2. Die Verbandsversammlung ermächtigt den Vorsitzenden den Bauantrag für den Neubau des Betriebsgebäudes einzureichen.

III. Abstimmungsergebnis: 12:0

TOP 8) Notversorgung Kläranlage und Pumpwerke im Verbandsgebiet

I. Sachverhalt:

Der Abwasserzweckverband verfügt über zwei Notstromaggregate (6 Zylinder Dieselmotor). Ein Aggregat befindet sich auf der Kläranlage und eines in der größten Pumpstation des Verbandsgebietes in Unterschweinbach.

In Unterschweinbach befindet sich ein 3000 Liter Dieseltank.
Auf der Kläranlage befindet sich ein 200 Liter Dieseltank.

Die kleinen Pumpwerke sind für einen längeren Stromausfall nicht vorbereitet. Diese müssten im Fall eines länger andauernden Stromausfalles mobil versorgt werden.

Herr Högenauer wird die Problematik in der Sitzung erläutern.

Herr Högenauer, der Verband hat noch ein mobiles Notstromaggregat. Zur Nutzung wird jedoch ein Traktor o.ä. benötigt.

VR Küpper erkundigt sich wie lange der Sprit im Stromausfall ausreichen würde.
Herr Högenauer, der genaue Zeitrahmen kann nicht gesagt werden. Dies muss noch genau geprüft werden.

VR Marschner fragt nach ob es möglich wäre den Strom aus der PV Anlage direkt zu nutzen.

Herr Högenauer erläutert die verschiedenen Szenarien, die derzeit geprüft werden.

Es wird über die Option eines Vakuumbaßes diskutiert. Vorsitzender Schräfl, dieses könnte auch unter dem Jahr z.B. bei Reparaturarbeiten genutzt werden.

II. Beschluss:

Der Vorsitzende wird ermächtigt alle notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um die Stromversorgung für die Kläranlage und die Pumpwerke während eines länger anhaltenden Stromausfalls zu gewährleisten.

III. Abstimmungsergebnis: 12:0

TOP 9) Bevollmächtigung Vertretung im Zweckverband Thermische Klärschlamm- verwertung Amperland (ZVTKA)

I. Sachverhalt:

Die Verbandssatzung des ZVTKA wurde am 22. Juni 2022 genehmigt.

Im Verhinderungsfall des Vorsitzenden an Sitzungen o.ä. sollte ein Stellvertreter benannt werden.

II. Beschluss:

Die Verbandsversammlung benennt als Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden Herr Rupert Schräfl im Zweckverband Thermische Klärschlammverwertung Amperland (ZVTKA), Herrn Ludwig Högenauer.

III. Abstimmungsergebnis: 12:0

TOP 10) Erschließung BG Günzlhofen Waldstraße - Abschlagsrechnung

I. Sachverhalt:

Der städtebauliche Vertrag zum BG Günzlhofen Waldstraße (Beschluss Nr. 1374 vom 25. 11.2021) ist aufgrund kleinerer Änderungen noch nicht unterschrieben.

Vom Ingenieurbüro Dippold und Gerold ist die erste Abschlagsrechnung für die Erschließung des BG Günzlhofen Waldstraße eingegangen.

Rechnung vom: 07.07.2022
Summe: 28.000,00 Euro

Der Verband muss die Kosten nun vorläufig übernehmen. Die Kosten werden allerdings alle vom Erschließungsträger erstattet.
Im Haushalt war hierzu kein Ansatz vorgesehen.

II. Beschluss:

Die Verbandsversammlung stimmt der Zahlung der 1. AZ für das BG Günzlhofen Waldstraße in Höhe von 28.000 Euro brutto an das Ingenieurbüro Dippold und Gerold zu.

III. Abstimmungsergebnis: 11:0

Bürgermeister Riepl enthält sich auf Grund persönlicher Beteiligung.

TOP 11) Verschiedenes

I. Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert über die Besprechung vom 19. Juli mit der Fa. Steinbacher Consult zum Kanalaustausch in der Kreisstraße in Oberschweinbach.

Rupert Schräfl
Verbandsvorsitzender

Dominika Konrad
Schriftführerin